

Art. 7. Die Reichsversammlung erklärt, daß die Staatsform Deutschlands das erbliche Königthum seyn wird. Sie wird einen der deutschen Fürsten als Kaiser oder König von Deutschland erwählen, demselben die übrigen Fürsten als einen Fürstenrath an die Seite setzen und die politischen Rechte und Freiheiten des Volkes bestimmen. — Art. 8. Die Reichsversammlung erklärt, daß jeder Fürst, welcher selbstständig genug ist, um seine persönlichen Interessen der Ehre und dem Heile des gesammten Vaterlandes vorzuziehen, seiner fürstlichen Würde unwert ist. Sie verordnet, daß jeder Fürst, welcher sich ihren Beschlüssen nicht unterwirft, mit seiner Familie der fürstlichen Würde verlustig sey und in die Klasse der Bürger herabsteige, daß dessen Kron- und Familiengut Staatsseigenthum werde. — Art. 9. Sie erklärt jeden Fürsten für einen Verräther an dem Vaterlande, der zur Vertheidigung seiner Sonderinteressen den Bürgerkrieg beginnt, und sie wird über ihn erkennen was Rechtens. Sie verordnet, daß jeder Offizier und Beamte, welcher Hülfe leistet zum bewaffneten Widerstande gegen die Ausführung ihrer Beschlüsse durch die That selbst ehelos ist und unfähig bleibt, dem Vaterlande je wieder in einem Staats- oder Gemeindeamte zu dienen. Art. 10. Gegenwärtiger Beschluß soll jedem deutschen Fürsten und den freien Städten mit der Aufforderung zugestellt werden, binnen zehn Tagen, angerechnet vom Tage des Empfangs, die Anerkennung des Beschlusses der Reichsversammlung einzusenden.

Einheimische.

— (Stuttgart, 22. Mai.) Gestern Abend ist der Kommandirende des achten deutschen Armeekorps, Prinz Friedrich von Württemberg, wieder dahier eingetroffen und wird vorerst seinen Aufenthalt wieder hier nehmen. (N. Z.)
 — Ludwigsburg. Am 22. d. soll ein Befehl hier angekommen seyn, nach welchem das hiesige Königl. Residenzschloß so schnell als möglich in wohlichen Zustand gestellt werden soll. Ebenso sollen die beiden Rathshausgebäude geräumt werden. Man trägt allerlei Vermuthungen über diese Einrichtungen herum; wahrscheinlich aber soll die Wittwe des Palatinus von Ungarn hierher kommen. (L. Z.)

— (Böblingen, 20. Mai.) Heute Nacht um 12 Uhr sind 360 Mann Infanterie vom 7ten Regiment aus Ludwigsburg auf Requisition des Oberamts in das Amtsort Magstadt eingerückt. Die Bauern sind dort auf's Rathhaus gedrungen, zwangen den Gemeinderath zum Rücktritt, verlangten die Vertheilung einer Waldkassette und warfen den herbeikommenden Oberamtmann mit Steinen. (H. Z.)

— Stuttgart. In Folge der in vergangenen Wochen an mehreren Orten stattgehabten Excesse, hat sich das Ministerium veranlaßt gefunden, anzuordnen, daß künftighin die Gemeinde des Orts, an welchem

derartige Ruhestörungen vorkämen, daß zur Dämpfung derselben das Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig wird, die Kosten der Execution zu tragen und zwar einem jeden Soldaten 24 kr. auf den Tag zu zahlen habe. (N. Z.)
 — (Ludwigsburg, den 21. Mai.) Uebermorgen reisen der Artilleriehauptmann v. Lindauer und der Arsenalbüchsenmachermeister Eichhorn nach Birmingham zur Befichtigung, Prüfung und Uebernahme einer Anzahl von Gewehren, auf welche von der Staatsregierung zur Bewaffung der Bürgerwehr Bestellung gegeben war. (L. Z.)

Bachnang. Morgenden Samstag Abend versammelt sich der vaterländische Verein im Gasthof zum Waldhorn.

Bachnang. Naturalienpreise vom 24. Mai 1848.

Fruchtgattungen.		Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel	Kernen . . .	14	40	14	36	14	32
"	Dinkel alter . . .	6	2	5	42	5	24
"	Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
"	Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
"	Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
"	Gemischtes . . .	9	36	9	4	—	—
"	Gerste . . .	8	—	—	—	—	—
"	Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
"	Haber . . .	5	30	4	33	4	24
1 Simri	Welschkorn . . .	1	20	1	16	—	—
"	Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
"	Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
"	Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
"	Linzen . . .	—	—	—	—	—	—
"	Erbbirnen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund	gutes Kernbrod . . .	—	—	—	—	24	fr.
Gewicht eines	Kreuzerweckes . . .	7	Loth	—	—	—	Quint.
1 Pfund	Rindfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	9	fr.
"	Kalbsteisch . . .	—	—	—	—	8	—
"	Schweinefleisch unabgezogenes . . .	—	—	—	—	11	—
"	abgezogenes . . .	—	—	—	—	10	—
"	Rohfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	7	—

Seilbronn. Fruchtpreise vom 24. Mai 1848.

Fruchtgattungen.		Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel	Kernen . . .	12	54	12	29	12	—
"	Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
"	Dinkel . . .	5	8	4	50	3	56
"	Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
"	Weizen . . .	12	40	—	—	—	—
"	Korn . . .	6	36	—	—	—	—
"	Gerste . . .	7	—	6	49	6	—
"	Haber . . .	5	6	4	25	4	—

Bachnang. Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Bertold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilsheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich
 Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 43. Dienstag den 30. Mai 1848.

Schlacht bei Lerida 1644. Der Marschall von Lamothé war von den Spaniern entscheidend geschlagen. Denn 6000 Mann, das heißt nicht weniger als ein Drittel der ganzen Armee, wurden getödtet. Dieß war für Frankreich eine Abkühlung auf den Sieg bei Rocroy, und ein Beweis, daß Rocroy nicht der Endpunkt spanischer Größe gewesen. Sylva hieß der spanische Ventidius, der die Niederlage des Crassus (Fuentes) rächte.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher und Bürgerwehrmänner. Das in der Gewehrfabrik von Oberndorf gefertigte für den hiesigen Bezirk bestimmte Mustergewehr für die Volksbewaffung ist eingetroffen und kann täglich eingesehen werden. Auf Verlangen wird dasselbe auch in die einzelnen Gemeinden auf einige Tage abgegeben werden.
 Den 29. Mai 1848. Königl. Oberamt. Daniel.

Stuttgart, den 21. Mai. Man vernimmt vielfältig die Klage, daß die Zahlung sowohl der öffentlichen Abgaben als der Forderungen des gewöhnlichen Verkehrs, namentlich der Kaufleute, Gewerbetreibenden und Kapitalbesitzer von den Schuldnern eingestellt werde, und daß Ortsvorsteher auf Bitte der Gläubiger um Zahlungsbefehle keine Rücksicht leisten, aus Mangel an gutem Willen oder an Thakraft, oder, weil sie dem obrigkeitlichen Einschreiten sich nicht gewachsen sehen. Es ist aber einleuchtend, daß schon das Ausbleiben der Zahlungen an Privatpersonen die nachtheiligste Wirkung auf Verkehr und Beschäftigung der Arbeiter äußern und ohne regelmäßige Entrichtung der öffentlichen Abgaben die ganze Staatsverwaltung in einen alles verwirrenden Stillstand gerathen würde. Zwar wird nirgends mißkannt werden, daß unter den Schuldnern manche sind, welche bei aller Redlichkeit und Sparsamkeit im jezigen Zeitpunkte der durch den stöckenden Verkehr herbeigeführten Arbeitslosigkeit die Mittel nicht aufzubringen vermögen, um ihren Verbindlichkeiten zu genügen. Gläubiger von Schuldnern dieser Klasse werden, wenn sie solche als ehrliche Männer kennen, von selbst unterlassen, dieselben zu

drängen; ihr eigenes Interesse fordert sie dazu auf, damit sie nicht beim Angriff in ungünstiger Zeit mit ihren Forderungen zu Verlust kommen; jedenfalls ist es Obliegenheit der Ortsvorsteher, sie von den besondern Verhältnissen, welche Gebuld wünschenswerth machen, in Kenntniß zu setzen; pflichtmäßige Zeugnisse dienstfertiger Ortsvorsteher werden ihre Wirkung nicht verfehlen, und es soll auch in dieser Ansprache nicht versäumt werden, den Gläubigern die Schonung zu empfehlen, welche die bestehenden Gesetze und in noch höherem Maße die Gebote der Sittlichkeit und Religion vorschreiben. Andererseits gibt es aber auch Schuldner, für welche in der Bedrängniß der Umstände keine Entschuldigung liegt, die ihre Mittel ihrer Genußsucht opfern und wohl gar in völlig verwirrten Begriffen von Recht und Freiheit glauben, es sei jetzt die Zeit gekommen, um die Erfüllung rechtsgültiger Verbindlichkeiten zu verweigern. Gegen Pflichtige der letzteren Art, welche zahlen könnten, wenn sie wollten, ist mit aller Strenge zu verfahren. Obrigkeit, welche hierin lässig sind, vergessen, daß sie damit den Kredit der redlich gesinnten Bürger ihrer Gemeinden untergraben, weil jeder Verständige sich hütet, Angehörigen einer Gemeinde zu borgen,

deren Vorsteher mangelhafte Rechtshilfe leisten, und daß sie den unordentlichen Zahlern zu ihrem Untergang helfen, weil deren Schulden um so mehr zunehmen, je weniger sie zu Tilgung derselben angehalten werden. Soweit es sich aber von öffentlichen Abgaben handelt, wird durch solche Lässigkeit zugleich Störung des Staatshaushaltes und am Ende Ueberbürdung des rechtlichen Staatsbürgers herbeigeführt. Es ergeht daher an die Ortsvorsteher hiemit die Erinnerung an pünktliche Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften; die Bezirksrichter werden aufgefordert, begründeten Beschwerden der Gläubiger über ungerechtfertigte Nachsicht mit Ernst und Nachdruck abzuwehren und den Oberämtern wird die Aufsicht über die Beitreibung der aus dem öffentlichen Rechte entspringenden Schuldsigkeiten von vermöglichen Zahlungspflichtigen eingeschärft. Sollten wider Erwartung Ausföhrung wider gesetzmäßige Verfügungen der obrigkeitlichen Behörden oder andere gewalthätige Handlungen aus diesem Anlasse versucht werden, so wird solchen die Regierung mit der ihr zu Gebot stehenden Macht zu begegnen wissen.

Für den Chef des Justizdepartements,
Harpprecht.
Der Chef des Departements des Innern,
Duvernoy.
Der Chef des Finanzdepartements,
Goppelt.

Vorstehende Verfügung der K. Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Bezirksstellen solche in ihrem vollen Umfang zum Vollzug bringen werden. Die Schultheißenämter werden angewiesen, die Verfügung ihren Gemeindeangehörigen alsbald zu verkünden, und solcher gewissenhaft nachzukommen.

B a d n a n g, den 29. Mai 1848.

K. Oberamtsgericht. K. Oberamt. K. Kameralamt.
Fecht. Daniel. Grauer.

B a d n a n g. In der Gantsache des Gottfried Breuninger, Rothgerbers von hier, wurde ein Borg- und Nachlaßvergleich zu Stande gebracht; es wird daher das unterm 29. März d. J. ausgesprochene Ganterkennniß zurückgenommen, und die auf 14. Juni d. J. vertagte Schuldenliquidation abbestellt.

Am 29. Mai 1848.

K. Oberamtsgericht.
Fecht, A. B.

B a d n a n g.

Diebstahls = Anzeige.

Aus dem Wohnhause des Wundarztes und Wirths Friedhofer in Spiegelberg wurden in der Nacht vom 15/16. Mai mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

Ein russischgrüner neuer Ueberrock mit Seitentaschen

(derselbe hat einen Schmutz Flecken an der linken Seitentasche), Anschlag 16 fl.; ein russischgrüner schon getragener Ueberrock, an der linken Tasche gegen vorn gefleckt, Werth 8 fl.; eine gelb und schwarz gestreifte Weste, 2 fl.; eine schwarzzuchene Kappe mit elastischem Sturmband, Werth 48 fr.; eine dunkelbraune Kappe mit ledernem Sturmband, Anschlag 48 fr.; eine silberne Uhr mit goldenen Zeigern und arabischen Zahlen auf dem Zifferblatt, das Gehäuse ist glatt und mit „Doll“ bezeichnet, an derselben ist ein schwarz-roth-goldenes Band, Werth 10 fl.; eine gemalte Porcellaintabakspfeife (ein Napoleon'sches Schlachttuch) mit Porcellain = Wasserfaß und Weichselrohr, Werth 1 fl.; ein großes Habbenmesser mit Schalen von Hirschhorn (auf der Klinge steht der Name „Brinzinger“), Werth 24 fr.

Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß der Dieb in der fraglichen Nacht einen Bienenstock ausgeleert und dabei vermuthlich mehrere Bienenstiche erhalten hat.

Den 22. Mai 1848.

K. Oberamtsgericht.
Fecht, A. B.

B a d n a n g. [Verkauf von Reis.]

Unter Bezug auf die Anzeige vom 30. v. M. in Nr. 35 dieses Blatts wird hiemit wiederholt veröffentlicht, daß der Verkauf von bengalischem Reis zu 10 fl. per 100 Pfund brutto einschließlich der Fracht fortwährend vermittelt wird. Da dieser Reis gut kocht und bei dem Preis zu 6 fr. per Pfund ein höchst billiges Nahrungsmittel gewährt, so wird zu Besichtigung des vorräthigen Musters und zu Bestellungen unter dem Anfügen eingeladen, daß die Abgabe auf ganze Ballen zu 150 bis 160 Pfund sich erstreckt.

Den 29. Mai 1848.

K. Kameralamt.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Nachbemerkte Liegenschaften werden am Dienstag den 13. Juni 1848, Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

1) Des Gottfried Breuninger, Gerbers von hier:

1/4 an einem Wohnhaus am Koppenberg, neben Johann Bertsch, nebst 1/2 Brtl. 10 13/16 Rth. Weinberg hinter dem Haus, Anschlag 500 fl.

1/3 an 1 Mrg. 3 Brtl. 10 1/2 Rth. oder nach neuer Vermessung 2 Brtl. 15 15/16 Rth. am Hafnersweg, neben Gottlob Daumüller, Anschlag 104 fl.

2) Des Carl Klemm, Kaufmanns von hier:

1 zweistöckiges Wohnhaus in der Spaltgasse, neben Schneider Stahl, Anschlag 5500 fl.

1 Mrg. 2 Brtl. 16 Rth. Garten in den Bergenäckern, neben Friedrich Gastein, Anschlag 900 fl.

Den 12. Mai 1848.

Stadtschultheißenamt.
Schmükle.

D y p e n w e i l e r.

Haus- und Güter = Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird von Gottfried Nebstoc und Georg Nebstoc das besitzende Anwesen, bestehend in Haus und Gütern, am

Samstag den 24. Juni 1848, Nachmittags 2 Uhr, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber, unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen, auf das Gemeinderathszimmer eingeladen werden.

Den 19. Mai 1848.

Schultheißenamt.
Scharpf.

Reichenberg. [Gutsverkauf.]

Am Montag den 19. Juni d. J. wird die in der Gantmasse des weil. Georg Kummer von Rohrbach vorhandene Liegenschaft, nämlich die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung, die Hälfte an einer einbarnigen Scheuer mit Viehstall,

2 Mrg. 3 Brtl. Wiesen und 1 Mrg. 1 Brtl. Ader

im öffentlichen Aufstreich verkauft. Liebhaber hiezu können sich Morgens 8 Uhr auf dem Rathszimmer in Reichenberg einfinden.

Bemerkt wird, daß das Anwesen um 700 fl. angekauft ist.

Den 18. Mai 1848.

Schultheißenamt.
Molt.

Unterweiffach. (Papier = Verkauf.)

Künftigen Samstag den 3. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause etwa 4 Centner alte Bücher und Akten im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. Mai 1848.

Schultheißenamt.
Enßlin.

Lippoldswweiler.

Güter = Verkauf.

Die in Nr. 26, 28 und 31 d. J. in diesem Blatte näher beschriebenen Güterstücke aus der Gant-

masse des Johann Georg Ulmer, Schneiders von Lippoldswweiler, kommen in Folge Beschlusses der Gantbehörde am

Mittwoch den 14. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,

auf hiesigem Gemeinderathszimmer zum zweiten Verkauf und Aufstreich.

Die Güterstücke können täglich eingesehen und mit dem aufgestellten Güterpfleger Anwalt Welz von hier, vorläufig Käufe abgeschlossen und weitere Angebote gemacht werden.

Den 8. Mai 1848.

Gemeinderath.

L ö w e n s t e i n.

Früchten = Verkauf.

Vom hiesigen Kasten werden um die laufenden Mittelpreise der Schranne zu Heilbronn gegen baare Bezahlung aus freier Hand abgegeben:

Weizen 12 Schfl.,
Roggen 5 "
Gerste 6 "
Dinkel 30 "
Einforn 2 1/2 "
Haber 30 "

Kaufsliebhaber können sich täglich, entweder mündlich oder auf schriftlichem Wege, an unterzeichnete Stelle wenden.

Den 26. Mai 1848.

Kürstl. Löwenst. Wertheim-Freudens
Rentamt.
A. B. Volz.

L ö w e n s t e i n.

Verpachtung der herrschaftlichen Seemühle betreffend.

Die öffentliche Verpachtung der herrschaftlichen Seemühle unterhalb Löwenstein mit 2 Mahl- und einem Gerbge, zu deren Betrieb ein neuer Wasserbehälter eingerichtet wurde, wird



am Montag den 19. Juni, Vormittags 10 Uhr,

in der Rentamtskanzlei dahier mit nachfolgenden Appertinentien vorgenommen werden:

Zu der fraglichen im Bau wohl erhaltenen zweistöckigen zu 2 Wohnungen eingerichteten Mühle, wozu das erforderliche Mühleninventar mit verpachtet wird, gehören:

a) G e b ä u d e.

Zwei Scheuern mit eingerichteten Pferde- und Rindviehstallungen, eine Wagenhütte, Schwein- und Geflügelstallungen und ein Pumpbrunnen im Hof;

b) G ü t e r.

1 1/2 Mrg. Ader,

3 Mrg. 1 Brtl. Wiesen,
2 1/2 Brtl. Gemüse, Gras und Baumgärten
beim Haus.

Von den Pachtbedingungen kann auf der Rent-
amtskanzlei täglich Einsicht genommen werden.
Den 24. Mai 1848.

Fürstl. Löwenst.-Wertheim-Freudenberg'sches
gemeinsch. Rentamt.
Wolz, A. B.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz - Verkauf.

In nachstehenden unmittelbar an der Straße
vom Staigacker nach Bäck-
nang gelegenen Staatswal-
dungen kommt folgendes
Material zum Aufstreich:

1) In den Staatswaldungen Ottenseeheu
und Fuchshau am 2. und 3. Juni d. J. Zu-
sammenkunft je Vormittags 9 Uhr auf dem Staig-
acker

- 13 Eichen von 14—22 Zoll mittlerem
Durchmesser und 12—20 Fuß Länge,
- 51 Klasten eichene Scheiter,
- 39 " do. Prügel,
- 2 " aspene Scheiter,
- 1/2 " Nadelholz do.,
- 1825 Stück eichene Wellen und
- 50 " aspene do.;

2) im Staatswald Seelach. Zusammenkunft Vor-
mittags 9 Uhr beim Eichelgarten am 5. Juni d. J.

- 3 Eichen von 16' Länge und 16—20"
mittlerem Durchmesser.
- 17 1/2 Klasten eichene Scheiter,
- 8 1/2 " do. Prügel,
- 400 Stück eichene Wellen,
- 300 " aspene do.

Die Schultheißenämter wollen für geeignete Be-
kanntmachung dieser Verkäufe Sorge tragen.
Reichenberg, am 22. Mai 1848.

R. Forstamt.

Reichenberg.

[Holz - Verkauf.]

Die Gemeinde Reichen-
berg verkauft aus ihren neu
erworbenen Waldungen am
2. und 3. Juni d. J. fol-
gendes Holzquantum:

- 30 Klasten buchene grobe Scheiter,
- 93/4 " do. Prügel,
- 33/4 " birkene Scheiter,
- 2 " do. Prügel,
- 2375 buchene Wellen,
- 63/4 Klasten eichenes Schälholz,
- 1/2 " Abfallholz,
- 25 eichene Wellen,
- 11 Stück eichene Miesel und
- 13 " Schälchen von verschiedener
Größe, worunter namentlich ein starker
Wellbaum.

Liebhaber hiezu werden mit dem Bemerken ein-
geladen, daß am ersten Tag das Klastenholz und
am zweiten Tag die Eichstämme zum Verkauf kom-
men. Die Kaufsbedingungen sind ganz dieselbe wie
bei der K. Forstverwaltung.

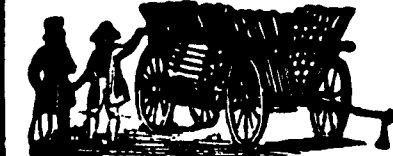
Die Zusammenkunft ist auf der Viehweide am
Schiffreiner Fahrweg.

Schultheißenamt.
No 1 t.

Forstamt Lorch, Revier Welzheim.

Holz = Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt in den
Staatswaldungen an den
nachbenannten Tagen fol-
gendes Material zum Auf-
streich:



Montag den 5. Juni 1848

in den Distrikten Rüblander, Hansdobel,
Thann, hinterer und vorderer Schildgehren,
Fallendholz, Buch- und Müllersgehren:
37 Stämme tannen Sägholz, 238 Stück do. Stangen,
1/4 Klasten eichene Prügel, 6 1/4 Klasten buchene
Scheiter, 19 Klasten do. Prügel, 1/2 Klasten erlene
Prügel, 1/4 Klstr. aspene Scheiter, 243/4 tannene Schei-
ter, 443/4 Klasten do. Prügel, 13 1/4 Klasten do. Rinde,
15 1/2 Klasten do. Abfallholz, 1437 1/2 Stück buchene
Wellen, 1625 Stück Abfallwellen. Zusammenkunft
früh 9 Uhr in Breitenfürst;

Dienstag den 6. Juni

in den Distrikten Heppichgehren, Salben-
gehren, Forst, Gläserwand, Rothem-
maad, Schwarzengehren und Thonholz:
7 Stämme tannen Bauholz, 90 Stämme do. Säg-
holz, 1/4 Klasten buchene Scheiter, 3 1/4 Klasten do.
Prügel, 175 Stück do. Wellen, 7 Klasten tannen
Spaltholz, 13 1/4 Klasten do. Scheiter, 115 Klasten
do. Prügel, 1 1/2 Klasten do. Rinde, 133/4 Klasten
do. Abfallholz. Zusammenkunft früh 9 Uhr am
Ebnisee;

Mittwoch den 7. Juni

in den Distrikten Heidenhau, Kohlengeh-
ren, Aspenegehren und Schwarzengehren:
2 Stück eichen, 2 Stück buchen, 1 Stück ulmen
Wertholz, 14 St. tannen Sägholz, 843/4 Klasten
buchene Prügel, 2587 1/2 Stück do. Wellen, 3250
Stück do. Abfallwellen, 4 1/2 Klasten birkene Schei-
ter, 2 Klasten do. Prügel, 1/4 Klasten erlene Schei-
ter, 1 Klasten do. Prügel, 86 1/2 Klasten tannene
Prügel, 13/4 Klstr. hartes und 6 1/2 Klstr. weiches Ab-
fallholz. Zusammenkunft früh 9 Uhr beim Brannt-
weinhäusle;

Donnerstag den 8. Juni

in den Distrikten Bogenbergerwald, Ha-
gerwald und Mönchwald: 50 Stück tannene
Stangen, 3/4 Klasten tannene Scheiter, 68 Klasten
do. Prügel, 1/4 Klasten do. Abfallholz. Zusam-
menkunft früh 9 Uhr im Burgholz.

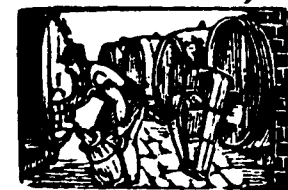
Die Ortsvorstände wollen diese Holzverkäufe in
ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen.
Lorch, den 22. Mai 1848.

R. Forstamt.
Schiller.

Privat - Anzeigen.



Bäckung. Oeffent- licher Musik = Verein am Samstag den 3. Juni in der Post.



Bäckung. 4 Eimer Feiner Apfelmoss, 6 Eimer
Bratbirnmoss, in vorzüglichem
Getränk, bietet zum Verkauf
aus

Kaufmann Walter.

Bäckung. [Scheuer = Verkauf.]

Die Ehefrau des Bäcker Wolf ist willens die
Hälfte ihrer Scheuer in der neuen Straße, welche
bereits um 500 fl. angekauft ist, am

Mittwoch den 31. Mai, Abends 5 Uhr,
im Gasthof zum Schwanen im öffentlichen Aufstreich
zu verkaufen. Zu bemerken ist noch, daß dieselbe
nur einmal zum Aufstreich kommt.

Den 24. Mai 1848.

Bäckung. Ein wohlzogener Jüngling
welcher Lust hat, die Schneiderprofession zu erlernen,
findet eine Lehrstelle bei

F. Meirner, Schneidermeister.

Dypenweiler.

Obstmoss = Verkauf.

Aus dem herrschaftlichen Keller dahier wird ein
großes Quantum Obstmoss von sehr guter Quali-
tät in größern und kleinern Quantitäten um sehr bil-
ligen Preis verkauft

herrschaftlicher Gärtner
Fromm.

Murhardt.

Empfehlung vorräthiger Militär- Trommeln.

Nach militärischer Vorschrift, solid gearbeitet,
empfiehlt messingene Trommeln zu geneigter Ab-
nahme

G. E. Bay,
Sieb- und Trommelmacher.

Obstmoss und Wein feil.

Bei J. Hägelle in Winnenden sind 15 Eimer
sehr guter Apfelmoss und 4 Eimer 1847er guter
Wein um billigen Preis zu kaufen.

Dypenweiler.

Liegenschafts = Verkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt wegen Familienver-
hältnissen nachstehende Rea-
litäten aus freier Hand
zu verkaufen:



a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mitten im Ort
an der Straße, welches vermöge seiner günsti-
gen Lage und Geräumigkeit zu jedem Gewerbe
sich eignet;

b) 6 Morgen Güter.

Liebhaber hiezu werden auf den
Pfingstmontag den 12. Juni,
Nachmittags 2 Uhr,

in Löwen dahier zur Aufstreichsverhandlung einge-
laden.

Den 23. Mai 1848.

Gottfried Vogel.

Großaspach. [Farren feil.]

Drei Farren von 2, 2 1/2 und 3 Jahren, sämt-
lich inländischer Race und von braun-
gelber Farbe, hat zu verkaufen
Adlerwirth Ebinger.



Sulzbach a/M. Im Gasthof zum Löwen
hier sind circa 60 Simri vorjährige Eichen zu ver-
kaufen.

Bäckung. Für eine kleine Haushaltung habe
ich eine Wohnung zu vermieten und kann bis Ja-
sobi bezogen werden.

Ludwig Feeser.

Aufruf an Deutschlands Frauen,

bezüglich des Eherechts im künftigen deutschen Gesetzbuch.

(Schluß.)

Das französische Gesetz geht noch weiter. Nach
ihm können wir ohne Erlaubniß des Mannes weder
eine Erbschaft antreten, noch etwas veräußern, ver-
schenken, verpfänden oder erwerben. Geschenke könn-
ten etwa unmoralische Verpflichtungen erzeugen und
dem Manne stehe ja das Urtheil über die Ehre der
Frau zu. Dort sind wir also auch vom Thron der
Sitte gestoßen, wo wir doch glaubten mit Recht zu
sitzeln. Wehe den Männern, wenn wir nicht mehr
selbst über unsere Ehre entscheiden sollen! Und sie,
die in diesem Punkte eben nicht ihre Stärke suchen
werden, sollten wenigstens rücksichtsvoller gegen uns
seyn. Aber der Code Napoleon, der uns Frauen
mit türkischen Augen betrachtet, räumt den Männern
um so mehr ein: Nicht nur, daß sie sich um kein
verführtes Mädchen zu kümmern brauchen, um kein
uneheliches Kind; nein, der Ehebruch von ihrer
Seite scheidet nicht, wenn er nicht im gemeinschaft-
lichen Wohnhause begangen wird; die Maitresse darf
kühn der Frau gegenüber wohnen, sammt ihren Kin-
dern, diese darf nicht klagen! Das französische Ge-

3 Morg. 1 Bttl. Wiesen,
2 1/2 Bttl. Gemüse, Gras, und Baumgärten
beim Haus.
Von den Pachbedingungen kann auf der Rent-
amtskanzlei täglich Einsicht genommen werden.
Den 24. Mai 1848.
Fürstl. Löwenst.-Wertheim-Freudenberg'sches
gemeinsch. Rentamt.
Wolz, A.-B.

Forstamt und Revier Reichenberg.
Holz - Verkauf.

In nachstehenden unmittelbar an der Straße
vom Staigacker nach Bäck-
nang gelegenen Staatswal-
dungen kommt folgendes
Material zum Aufstreich:

- 1) In den Staatswaldungen Ottenseehau
und Fuchshau am 2. und 3. Juni d. J. Zu-
sammenkunft je Vormittags 9 Uhr auf dem Staig-
acker
 - 13 Eichen von 14—22 Zoll mittlerem
Durchmesser und 12—20 Fuß Länge,
 - 51 Klasten eichene Scheiter,
 - 39 " do. Prügel,
 - 2 " aspene Scheiter,
 - 1/2 " Nadelholz do.,
 - 1825 Stück eichene Wellen und
 - 50 " aspene do.;
 - 2) im Staatswald Seelach. Zusammenkunft Vor-
mittags 9 Uhr beim Eichelgarten am 5. Juni d. J.
 - 3 Eichen von 16' Länge und 16—20'
mittlerem Durchmesser.
 - 17 1/2 Klasten eichene Scheiter,
 - 8 1/2 " do. Prügel,
 - 400 Stück eichene Wellen,
 - 300 " aspene do.
- Die Schultheißenämter wollen für geeignete Be-
kanntmachung dieser Verkäufe Sorge tragen.
Reichenberg, am 22. Mai 1848.
R. Forstamt.

Reichenberg. [Holz = Verkauf.]

Die Gemeinde Reichen-
berg verkauft aus ihren neu
erworbenen Waldungen am
2. und 3. Juni d. J. fol-
gendes Holzquantum:

- 30 Klasten buchene grobe Scheiter,
- 9 3/4 " do. Prügel,
- 3 3/4 " — birkene Scheiter,
- 2 " do. Prügel,
- 2375 buchene Wellen,
- 6 3/4 Klasten eichenes Schälholz,
- 1/2 " — Abfallholz,
- 25 eichene Wellen,
- 11 Stück eichene Miesel und
- 13 " Schäleichen von verschiedener
Größe, worunter namentlich ein starker
Wellbaum.

Liebhaber hiezu werden mit dem Bemerken ein-
geladen, daß am ersten Tag das Klastenholz und
am zweiten Tag die Eichstämme zum Verkauf kom-
men. Die Kaufbedingungen sind ganz dieselbe wie
bei der R. Forstverwaltung.
Die Zusammenkunft ist auf der Viehweide am
Schiffreiner Fahrweg.
Schultheißenamt.
M o l t.

Forstamt Lorch, Revier Welzheim.
Holz = Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt in den
Staatswaldungen an den
nachbenannten Tagen fol-
gendes Material zum Auf-
streich:

- Montag den 5. Juni 1848
in den Distrikten Rüblander, Hansdobel,
Thann, hinterer und vorderer Schildgehren,
Fallendholz, Buch- und Müllersgehren:
37 Stämme tannen Sägholz, 238 Stück do. Stangen,
1/4 Klasten eichene Prügel, 6 1/4 Klasten buchene
Scheiter, 19 Klasten do. Prügel, 1/2 Klasten erlene
Prügel, 1/4 Klasten aspene Scheiter, 24 3/4 tannene Schei-
ter, 44 3/4 Klasten do. Prügel, 1 3/4 Klasten do. Rinde,
15 1/2 Klasten do. Abfallholz, 1437 1/2 Stück buchene
Wellen, 1625 Stück Abfallwellen. Zusammenkunft
früh 9 Uhr in Breitenfürst;
- Dienstag den 6. Juni
in den Distrikten Heppichgehren, Salben-
gehren, Forst, Gläserwand, Rothem-
maad, Schwarzengehren und Thonholz:
7 Stämme tannen Bauholz, 90 Stämme do. Sägh-
holz, 1/4 Klasten buchene Scheiter, 3 1/4 Klasten do.
Prügel, 175 Stück do. Wellen, 7 Klasten tannen
Spaltholz, 13 1/4 Klasten do. Scheiter, 115 Klasten
do. Prügel, 1 1/2 Klasten do. Rinde, 13 3/4 Klasten
do. Abfallholz. Zusammenkunft früh 9 Uhr am
Ebnisee;

- Mittwoch den 7. Juni
in den Distrikten Heidenhau, Kohlenge-
hren, Aspenegehren und Schwarzengehren:
2 Stück eichen, 2 Stück buchen, 1 Stück ulmen
Werkholz, 14 St. tannen Sägholz, 84 3/4 Klasten
buchene Prügel, 2587 1/2 Stück do. Wellen, 3250
Stück do. Abfallwellen, 4 1/2 Klasten birkene Schei-
ter, 2 Klasten do. Prügel, 1/2 Klasten erlene Schei-
ter, 1 Klasten do. Prügel, 86 1/2 Klasten tannene
Prügel, 1 3/4 Klasten hartes und 6 1/2 Klasten weiches Ab-
fallholz. Zusammenkunft früh 9 Uhr beim Brannt-
weinbause;
- Donnerstag den 8. Juni
in den Distrikten Bogenbergerwald, Ha-
gerwald und Mönchwald: 50 Stück tannene
Stangen, 3/4 Klasten tannene Scheiter, 68 Klasten
do. Prügel, 1/4 Klasten do. Abfallholz. Zusam-
menkunft früh 9 Uhr im Burgholz.

Die Ortsvorstände wollen diese Holzverkäufe in
ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen.
Lorch, den 22. Mai 1848.
R. Forstamt.
Schiller.

Privat = Anzeigen.

**B a c k n a n g. Oeffent-
licher Musik = Verein am
Samstag den 3. Juni
in der Post.**

B a c k n a n g. 4 Eimer Feiner Aepfelmost, 6 Eimer
Bratbirnmost, in vorzüglichem
Getränk, bietet zum Verkauf
aus
Kaufmann Walter.

B a c k n a n g. [Scheuer = Verkauf.]
Die Ehefrau des Bäcker Wolf ist willens die
Hälfte ihrer Scheuer in der neuen Straße, welche
bereits um 500 fl. angekauft ist, am
Mittwoch den 31. Mai, Abends 5 Uhr,
im Gasthof zum Schwanen im öffentlichen Aufstreich
zu verkaufen. Zu bemerken ist noch, daß dieselbe
nur einmal zum Aufstreich kommt.
Den 24. Mai 1848.

B a c k n a n g. Ein wohlgezogener Jüngling
welcher Lust hat, die Schneiderprofession zu erlernen,
findet eine Lehrstelle bei
F. Meirner, Schneidermeister.

D y p p e n w e i l e r.
Obstmost = Verkauf.

Aus dem herrschaftlichen Keller dahier wird ein
großes Quantum Obstmost von sehr guter Quali-
tät in größern und kleinern Quantitäten um sehr bil-
ligen Preis verkauft
herrschaftlicher Gärtner
F r o m m.

M u r r h a r d t.
**Empfehlung vorräthiger Militär-
Trommeln.**

Nach militärischer Vorschrift, solid gearbeitet,
empfiehlt messingene Trommeln zu geneigter Ab-
nahme
G. C. Bay,
Sieb- und Trommelmacher.

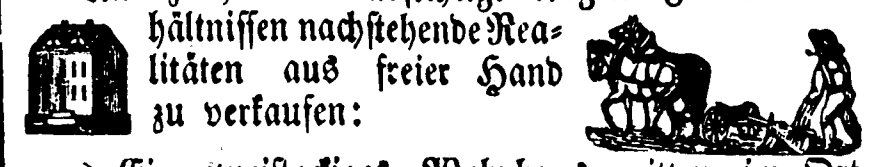
Obstmost und Wein feil.

Bei J. Hägele in Winnenden sind 15 Eimer
sehr guter Aepfelmost und 4 Eimer 1847er guter
Wein um billigen Preis zu kaufen.

D y p p e n w e i l e r.

Liegenschafts = Verkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt wegen Familienver-
hältnissen nachstehende Rea-
litäten aus freier Hand
zu verkaufen:



- Ein zweistöckiges Wohnhaus mitten im Ort
an der Straße, welches vermöge seiner günsti-
gen Lage und Geräumigkeit zu jedem Gewerbe
sich eignet;
- 6 Morgen Güter.
Liebhaber hiezu werden auf den
Pfungsmontag den 12. Juni,
Nachmittags 2 Uhr,
in Löwen dahier zur Aufstreichsverhandlung einge-
laden.
Den 23. Mai 1848.
Gottfried Vogel.

Großaspach. [Farren feil.]

Drei Farren von 2, 2 1/2 und 3 Jahren, sämt-
lich inländischer Race und von braun-
gelber Farbe, hat zu verkaufen
Ablerswirth Ebinger.

Sulzbach a/M. Im Gasthof zum Löwen
hier sind circa 60 Simri vorjährige Eichen zu ver-
kaufen.

B a c k n a n g. Für eine kleine Haushaltung habe
ich eine Wohnung zu vermieten und kann bis Ja-
kobi bezogen werden.
Ludwig Feeser.

Aufruf an Deutschlands Frauen,
bezüglich des Ererechts im künftigen deutschen Gesetzbuche.

(S c h l u ß.)
Das französische Gesetz geht noch weiter. Nach
ihm können wir ohne Erlaubniß des Mannes weder
eine Erbschaft antreten, noch etwas veräußern, ver-
schenken, verpfänden oder erwerben. Geschenke könn-
ten etwa unmoralische Verpflichtungen erzeugen und
dem Manne stehe ja das Urtheil über die Ehre der
Frau zu. Dort sind wir also auch vom Thron der
Sitte gestossen, wo wir doch glaubten mit Recht zu
sigen. Wehe den Männern, wenn wir nicht mehr
selbst über unsere Ehre entscheiden sollen! Und sie,
die in diesem Punkte eben nicht ihre Stärke suchen
werden, sollten wenigstens rücksichtsvoller gegen uns
seyn. Aber der Code Napoleon, der uns Frauen
mit türkischen Augen betrachtet, räumt den Männern
um so mehr ein: Nicht nur, daß sie sich um kein
verführtes Mädchen zu kümmern brauchen, um kein
uneheliches Kind; nein, der Ehebruch von ihrer
Seite scheidet nicht, wenn er nicht im gemeinschaft-
lichen Wohnhause begangen wird; die Maitresse darf,
kühn der Frau gegenüber wohnen, sammt ihren Kin-
dern, diese darf nicht klagen! Das französische Ge-

feh ist nun bekanntlich in einigen Gegenden unser Vaterlandes heimisch geworden; es soll auch in mancher Hinsicht treffliche Bestimmungen enthalten, die zu beurtheilen nicht in unserer Sphäre liegt, aber was unser Geschlecht angeht, da walten Grundsätze darin vor, die sich nicht mit dem deutschen Familienleben, nicht mit der Moral vertragen und überhaupt unsere tiefste Indignation erregen müssen. Wollt ihr die Folgen davon im Leben kennen lernen, so erinnert euch nur an Eugen Sue's Mathilde und die Geheimnisse von Paris, und an Theaterstücke von Scrobe, zum Beispiel une mariage d'argent, als Spiegel dortiger Zustände. Gott gebe, daß der deutsche Genius, der auf Religion, Sitte, Keuschheit und Heiligkeit der Ehe noch etwas hält, und jene von Paris herdrängenden Bestimmungen ferne halten, und das Gift, wo es leider in unser Vaterland Platz gegriffen, wieder hinausstreiben möge!

Es wären nun noch einige Punkte zu berühren, aber ich denke, das schon Gesagte wird ausreichen.

So haben also die Männer nicht nur die äußere Welt und das Reich der Wissenschaft, und zwar mit Recht, sich vorbehalten, sie wollen nun auch noch Herr im Hause, Herr über Frau, Kinder, Vermögen und Hauswesen seyn — eine nicht sehr uneigennützigige Theilung. Und was bleibt uns, der andern Hälfte der Menschheit? Die mühsamen Details der Haushaltung, Küche, Kinderpflege, Wäsche und — Rosen zu weben ins irdische Leben!!

Damit soll nun nicht gesagt seyn, daß alle Ehen unglücklich seyn müssen, denn das hiesse zugleich behaupten, daß alle Männer unedel wären und die Gewalt, die ihnen das Eherecht zuspricht, auch gebrauchen oder gar mißbrauchen. O nein, Gottlob, trotz diesen Gesetzen gibt es doch viele glückliche Ehen, und Schreiberin dieses darf sich glücklich schätzen, ein großes Loos gezogen zu haben. Darum fühle ich aber nicht minder das tief Herabwürdigende unserer Stellung und die schweren Leiden so vieler meiner unglücklichen Mitschwester, die unter dem Druck roher und harter Männer ein thränenreiches Leben durchseufzen, während diese Männer ihr Gewissen damit beruhigen, daß das Gesetz ihnen das Recht einräume, zu herrschen. Wie wenige Frauen mag es geben, die nicht das Wort gehört: Ich will es, weil ich der Herr bin!

Um nun aber unser Ziel zu erreichen, müssen wir uns vereinigen, und unsern vereinigten Bitten wird Gewährung vom Parlament nicht versagt werden. Die Männer, die sich in der neuen Erhöhung des Vaterlandes selbst höher fühlen, werden nicht länger wollen Rechte in Anspruch nehmen, die aus Moses Zeiten, aus dem Morgenlande oder aus dem alten Rom herkommen, wo das Weib als ein Besitzthum *) angesehen wird — eine Vorstellung, die

*) So las man vor einigen Jahren in öffentlichen Blättern von einer Frau, die in Verzweiflung ihrem Ehemann entlaufen war. Auf sein Verlangen wurde sie, trotz ihrem Flehen und ihren Versicherungen, daß es ihr Tod seyn werde, von Gend'armen zu ihm zurückgeführt, und

auch in neuern Gesezbüchern noch vorwiegt, von der Göttin der Humanität aber als unwürdig verurtheilt ist. Sie werden es verschmähen, sich länger auf Geseze zu stützen, die von ihren Vorfahren partiellisch im eignen Interesse abgefaßt und gegen ein zarteres, aber nicht minder begabtes Geschlecht gerichtet sind; auf Geseze, die eine Herrschaft sichern sollen, welche, wenn sie in der Natur begründet wäre, sich von selbst ohne Geseze behaupten müßte, weswegen man fast auf den Gedanken kommen sollte, diese Geseze nur als ein verhülltes Geständniß männlicher Schwäche und Selbstsucht anzusehen.

Bereinigt euch also, meine Schwestern, zu Adressen und unterschreibt Alle, Alle. Sprecht nicht, ihr ältern Frauen: „Wir sind mit unsern Männern zufrieden“; oder: „wir sind es einmal so gewohnt, ein neues Gesez würde doch nichts mehr für uns ändern“; oder: „unsere Männer würden es übel deuten.“ Es handelt sich hier nicht um Einzelne, sondern um's Allgemeine. Und ihr, junge Frauen, sagt nicht: „Wir bedürfen kein Gesez, wir wissen unsern Willen schon auf andere Weise durchzusetzen!“ Nein, nicht euren Willen sollt ihr durchsetzen, nicht zur List als unwürdig eure Zuflucht nehmen wollen, nicht ans Herrschen denken, als an etwas Unweibliches; das Weib wird recht gern, als das sanftere, weichere Geschlecht sich nachgiebig bezeigen künftig wie heute, aber der Wille des Mannes soll nur nicht mehr das Recht haben uns zu beherrschen; wir wollen bloß der Vernunft und der Liebe unterthan seyn. Und ihr, deutsche Jungfrauen, scheut euch nicht, eure Unterschriften herzugeben; es ist kein Mißtrauensvotum gegen eure künftigen Gatten, es gilt einzig und allein der Erhebung aus der Dienstbarkeit und Unmündigkeit zur Freiheit und Mündigkeit. Empfindet ihr nicht das erhebende Gefühl, eurem künftigen Gatten gleich zu stehen, freie Mütter freier Söhne zu werden? O so kommt denn allzumal, ihr gebildeten Frauen und Jungfrauen, und bittet um euer, um unser Aller gutes Recht, das uns nicht länger vorenthalten werden darf, damit wir künftig in einem gewissen Selbstgeföhle sagen können: ich bin eine Frau! statt wie bisher mit wehmüthigem Tone: ich bin nur eine Frau.

Eine deutsche Frau.

Tages - Ereignisse.

— Der Kaiser von Oesterreich befindet sich im Schutze seiner treuen Tyroler sicher, aber nicht ganz wohl und gedenkt vor der Hand nicht nach Wien zurückzukehren, obschon die guten Wiener vor Sehnsucht nach ihrem guten Kaiser fast krank geworden sind und dringend bitten, nicht länger die alte treue Kaiserstadt zu meiden. Ruhe und Ordnung werden in Wien aufrecht erhalten, die National-

zwar gemäß dem preussischen Landrecht. Den nämlichen Abend schon fand man sie als Leiche, ermordet von ihrem Mann.

garde und die Linientruppen harmoniren, der Ministerrath führt die Zügel der Regierung entschieden und fest und das verkündigte Standrecht hält die rohe Masse ab, Excesse zu begehen. Die Journalisten geben's klein zu, weil das Volk ihre republikanischen Ideen verwünscht, und der Hofadel darf sich nicht viel sehen lassen, weil man ihm schuld gibt, die kaiserliche Familie ängstlich gemacht und ihr zur Flucht gerathen zu haben.

— Den Oesterreichern in Italien wächst der Muth. Vor der Einnahme von Treviso, das mit Kartätschen und Brandraketen beschossen wurde, schlugen sie die päpstlichen und piemontesischen Truppen total aufs Haupt und nahmen sämtliche päpstliche Dragoner gefangen. Die Beute, die sie dabei machten, soll ungeheuer gewesen seyn. Fortwährend ziehen Truppen nach Italien, die österreichische Armee zu verstärken.

— Der Waffenstillstand zwischen den deutschen Truppen und den Dänen dauert fort. Die verbündeten Truppen halten Nordschleswig und Südjütland besetzt und sind bis Aarhus vorgebrungen. Der General Wrangel hat den Jütländern eine Contribution von 2 Millionen Species auferlegt, da Dänemark fortfahre, deutsche Schiffe anzubringen und deutsches Eigenthum mit Beschlag zu belegen. Dänemark hat die Blokade der Häfen Pillau, Rostock und Danzig zurückgenommen, um den Verkehr neutraler Schiffe nicht länger zu hindern.

— Die Ruhe in Mainz ist noch nicht ganz hergestellt, obschon die Bürger ihre Waffen ausgeliefert haben und der Verkehr nach Außen wieder frei gegeben ist. Die Ursache zu der großen Erbitterung scheint von Mainzern ausgegangen zu seyn, die in Karrikaturen, Spottgedichten und andern boshaften Anspielungen und Ausfällen den König von Preußen und seine Soldaten lächerlich zu machen suchten. Auf den Straßen und in den Wirthshäusern wären die niedrigsten Schmähungen gegen die „Stinkpreußen“ ausgestoßen worden und am meisten hätten sich dabei die Turner hervorgethan. Endlich sei das Maß voll gewesen und man habe sich seiner Haut gewehrt. Dagegen nimmt der Abgeordnete Zig beim deutschen Parlament die Mainzer in Schutz, bringt auf die Herausgabe der abgelieferten Waffen und auf die Entfernung der preussischen Garnison aus Mainz. Die vom Parlament niedergesezte Commission, deren Präsident der nauffauische Minister Hergenhan ist, hat diesen beklagenswerthen Vorfall näher zu untersuchen.

— Die republikanische Regierung in Frankreich hat den Polen erklärt, daß sie ihnen zur Zeit keine andere Unterstützung zur Wiedererlangung ihrer Selbstständigkeit bieten könne, als die Anwendung ihres moralischen Einflusses, da der Völkerfriede in einer Zeit, wo jedes Volk in seinem eignen Lande zu bauen, zu kehren und zu ordnen habe, nicht gestört werden könne. Die Polen aber waren mit diesem Bescheid nicht sehr zufrieden. Eine Schaar von 800 Polen will durch die Schweiz nach Italien

gehen, um am Krieg gegen Oesterreich Antheil zu nehmen.

— In Paris sind sehr bedeutende Wetten gemacht worden, daß binnen 3 Monaten der Graf von Paris zum König von Frankreich unter der Regenschaft des Herzogs von Joinville ausgerufen werde.

— Die Proletarier und Communisten in Paris hängen gewaltig die Köpfe, daß es mit dem Rauben und Plündern nichts geworden ist. Sie meinen, ihnen könne nur geholfen werden, wenn man das Privateigenthum für Staatsgut erkläre, das Geld abschaffe und das Familienleben aufhebe.

— Nach einer kürzlich vorgenommenen Zählung befinden sich in Paris gegenwärtig 175,000 unbeschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen; ferner 110,500, die in der Woche bloß 4 Tage arbeiten und 52,000, die nie und gar nicht arbeiten, zusammen 337,500 Menschen ohne Arbeit, die Massen des Weichbildes der Stadt gar nicht gerechnet, wo das Elend unsäglich ist.

— In Neapel kam es zu einer blutigen Revolution, wo Nationalgarde und Truppen einander gegenüber standen. Letztere siegten nach einem furchtbaren Blutbade. Die Lazzaronie und anderes Gesindel standen auf Seiten der Truppen gegen die Bürger.

— Die strengste Polizei in ganz Europa wird jetzt in Warschau ausgeübt. Dort dürfen auf öffentlicher Straße nicht drei Menschen zusammen sprechen, ohne arretirt zu werden. Abends 9 Uhr muß jeder Hausvater mit seinen Kindern und Hausgenossen zu Bett sein, wenn nicht, kostet's schwere Strafe.

— In Darmstadt rüsten sich sehr viele bemittelte Bürger und Staatsbeamte zur Auswanderung nach Amerika. Sie haben bereits Hab und Gut verkauft, da sie sich von der Zukunft Deutschlands kein Glück versprechen.

— Der Tag der Eröffnung des deutschen Reichstags ist in Berlin auf keine Weise gefeiert worden. Bloß unter den Zelten gabs am Vorabend festliche Unterhaltung. Die Republikaner und Monarchisten prügeln sich beim Glas Weißbier.

— Die Dorfz. schreibt: In Havre nagen 300 deutsche Familien, meist Württemberger am Hungertuche. Die Stadt kann ihnen keine Arbeit und auch kein Brod geben, weil sie selbst viele brodlose Arbeiter hat. Die armen Leute, die von Betrügnern um ihre Uebersfahrtskosten nach Amerika geprellt wurden, haben kaum ein Obdach und sind der Verzweiflung und dem Hungertode nahe. Mit 3—4000 Gulden könnte den Leuten zur Uebersahrt geholfen werden.

Einheimische.

— (Stuttgart, den 27. Mai.) Auf gestern wurde eine Abordnung von Mitgliedern der Gewerbevereine des Landes hieher einberufen, welche unter Theilnahme der beiden Chefs der Ministerien des Innern und der Finanzen und mit Zuziehung

einiger Mitglieder der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe sich über die Verhältnisse des Gewerbestandes zu berathen hat. Die zu berathenden Fragen sind: 1) die gegenwärtige Noth unter dem Handels- und Gewerbestande bei der großen Stockung der Gewerbe, in welcher Hinsicht die Ansicht der Versammlung dahin geht, daß Unterstützung durch Vorschüsse von Seiten des Staats, Errichtung einer Bank ic. dringend nöthig sey, und 2) Vorschläge, auf welche Weise dem Handel und den Gewerben überhaupt aufgeholfen, und sie, abgesehen von den gegenwärtigen dringenden Zeitumständen, gehoben, und die ihnen bleibend entgegenstehenden Hemmnisse weggeräumt werden können. (S. M.)

— (Stuttgart, den 28. Mai.) Diesen Vormittag ist das sechste Infanterieregiment aus dem badischen Schwarzwald zurück wieder hier eingerückt und eine reitende Batterie nach Ludwigsburg durchmarschirt. Letztere führte zwei kleine erbeutete Kanonen und einen Wagen mit solchen Flinten, Fahnen, Trommeln ic. mit. Die hiesigen Bürgercorps der Stadtreiter, Schützen und Scharfschützen waren zum Empfang der zurückkehrenden Truppen ausgerückt. (S. M.)

— In Württemberg nehmen die Sammlungen für die deutsche Flotte trotz der großen Geldklemme einen so erfreulichen Fortgang, daß man hofft, damit ein eigenes kleines Kriegsfahrzeug erbauen zu können, das dann zur ehrenden Erinnerung den Namen „Württemberg“ führen soll. (N. L.)

— (Stuttgart, 27. Mai.) Gestern Nachmittag erschoss sich hier ein Briesträger (Vater von 9 Kindern) in der Ilgenstraße, nachdem derselbe noch vorher in heftigen Disput gerathen war.

— Aus dem Hohenlohe'schen. Dem schon vor einigen Tagen geschilderten Schieß- und Jagd-Unfug ist am 18. d. M. bei uns bereits ein schmerzliches Opfer gefallen. In dem Weiler Wittmerslingen, Pfarrei Ettenhausen, trug ein braves eilfjähriges Mädchen in einem Korbe Laub aus der Scheuer in den Stall und wurde einige Schritte vor der Stallthüre durch eine vom Felde in des Waters Hof fliegende Kugel so in den Kopf getroffen, daß sie augenblicklich todt zusammenstürzte. (S. M.)

— (Weinsberg, den 25. Mai.) Abgeordneten-Wahl. Von 664 Stimmberechtigten haben abgestimmt 608. Schlosser Nägele in Murrhardt ist gewählt mit 352 Stimmen. Stadtschultheiß Fraas hier erhielt 251, Bruckmann zu Lautern 4, Hauptmann v. Hügel 1 Stimme. Nägele ist nun abwesend durch das Volksvertrauen mit einer Majorität von 101 Stimmen gewählt. (S. M.)

— Waiblingen. Die SPZ. schreibt, daß bei der Abg. Wahl 39 Stimmen auf S. M. den König gefallen sind. (Aehnliches haben wir früher aus Weizheim berichtet.)

— Marbach. Bei der Abgeordneten-Wahl fiel eine Stimme auf „unsern Herrn Jesus Christus in Jerusalem.“

Stuttgart. Die Bewerber um die erledigte Schulmeistersstelle in Altfürstehütten, Def. Weinsberg, und um die in Hanweiler, Def. Waiblingen, mit welcher beiden je neben freier Wohnung ein Gehalt von 250 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 23. Mai 1848.

K. evang. Konsistorium. Scheurlen.

Winnenden. Naturalienpreise vom 25. Mai 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	—	13	12	12	16
„ Roggen . . .	9	4	8	48	8	24
„ Dinkel . . .	6	20	5	48	5	12
„ Gerste . . .	8	32	8	—	7	28
„ Haber . . .	4	50	4	36	4	30
1 Simri Weizen . . .	1	48	1	40	1	36
„ Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	16	1	10	1	4
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	48	—	40	—	36
„ Welschkorn . . .	1	12	1	6	1	—
„ Ackerbohnen . . .	1	8	1	4	—	56

8 Pfund gutes Kernbrod 24 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . . 7 Loth — Quint.

1 Pfund Rindfleisch 9 fr.
„ Kalbfleisch 8 —
„ Schweinefleisch 11 —

Hall. Naturalienpreise vom 27. Mai 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	—	13	11	11	28
„ Roggen . . .	8	32	8	7	7	12
„ Gemischt . . .	9	36	8	33	7	44
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	11	12	—	—
„ Gerste . . .	6	56	6	30	6	24
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 10 fr.
Ein Kreuzerweck 6 Loth 3 Quint.

Heilbronn. Fruchtpreise vom 27. Mai 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	33	13	25	13	12
„ Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	5	28	4	55	4	18
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	7	—	6	38	6	24
„ Haber . . .	5	—	4	18	4	6

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim ic.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro.} 44. Freitag den 2. Juni 1848.

Nürnberg wird befehdet. 1449. Von 17 Fürsten, 15 Bischöfen, 40 Grafen und dem ganzen fränkischen Adel. An der Spitze eines so furchtbaren Bundes stand ein Haupt, des Bundes würdig, Albrecht Achill. Stolz und unbeschädigt bot es dieser herantolenden Uebermacht Trost, wie der Felsen von Giddstone den Wellen des Oceans. Das waren noch jene Zeiten, wo die Einkünfte von Nürnberg mehr als die kurfürstlichen betragen, und wo diese Reichsstadt in der Matrikel mit 2000 Rthl. angeführt wurde, indeß das Königreich Böhmen, mit 1400 und Burgund mit 1000 weglam.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. Durch stadträthlichen Beschluß vom 26. dieß ist der Preis von 8 Pfund Kernenbrod auf 22 fr. und das Gewicht des Kreuzerweckens auf 7 1/2 Loth bestimmt worden. Den 30. Mai 1848.

K. Oberamt.
Daniel.

Backnang. [Diebstahls-Anzeige.]

In der Nacht vom 26/27. d. M. wurden aus dem Seiner K. Hoheit dem Prinzen Friedrich von Württemberg gehörigen Jagdschlosse Katharinenhof mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

eine kleine Decke von weißem Bettbarchent mit grünem Seidenzeug überzogen, gefüllt mit Flaum oder Eiderdunen, 1 Haipfel und 1 Kissen von weißem Bettbarchent mit Vorflößen von grünem Seidenzeug, ebenfalls mit Flaum oder Eiderdunen gefüllt; zwei Werke von Standuhren aus den Gestellen von Bronze gebrochen, mit Zifferblättern von weißem Porzellan, blauen Stahlzeigern und schwarzen römischen Zahlen, das eine hat 3" 1", das andere etwa 2" im Durchmesser. Sämmtliche Behörden werden ersucht, zu Ermittlung und Ergreifung des Thäters, sowie zur Wiederherbeischaffung des Gestohlenen mitzuwirken. Den 28. Mai 1848.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Backnang.

Aufruf eines Verschollenen.

Der längst verschollene Johann Georg Wohlfarth von Fornsbach hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt und haben seine Erben um Todterklärung gebeten; es ergeht daher an denselben, wenn er noch am Leben seyn sollte, sowie an seine Erben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen hier zu melden, widrigenfalls Wohlfarth für todt erklärt und sein Vermögen an seine zur Zeit bekannten Erben ausgefolgt würde.

Am 30. Mai 1848.

K. Oberamtsgericht.
Fecht, A. B.

Backnang.

Aufforderung eines Verschollenen.

Der längst verschollene Daniel Friedrich Gruber von Großaspach hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt und haben seine Erben um Todterklärung gebeten; es ergeht daher an ihn, falls er noch am Leben seyn sollte, und an seine unbekannteten Erben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen hier zu melden, widrigenfalls Gruber für todt erklärt und sein Vermögen an seine zur Zeit bekannten Erben vertheilt würde.

Am 20. Mai 1848.

K. Oberamtsgericht.
Fecht, A. B.